



Sitzungsvorlage 300/042/2021

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 08.11.2021	Aktenzeichen: 30.20.07.09		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	22.11.2021	Vorberatung N	
Hauptausschuss	30.11.2021	Vorberatung Ö	
Werksausschuss GML	02.12.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung der Betriebssatzung für das Gebäudemanagement Landau (GML) wegen Eingliederung IT

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Gebäudemanagement Landau - Eigenbetrieb“ als Satzung.

Begründung:

Mit Beschluss vom 17.11.2020 hat der Stadtrat zugestimmt, dass dem Werkleiter des GML zum 01. Januar 2021 die Verantwortung und die Zuständigkeiten für die Leitung des Amtes für Informationstechnik übertragen wird und diesbezüglich eine Anpassung der Organisationspläne erfolgt.

Zudem hat der Stadtrat den Werkleiter beauftragt, bis zum 01. Januar 2022 die Voraussetzungen zur Eingliederung des Amtes für Informationstechnik in den Eigenbetrieb Gebäudemanagement zu schaffen. Auf die Sitzungsvorlage 820/289/2020 wird zur näheren Begründung verwiesen.

Hintergrund dieser organisatorischen Veränderung ist die Weiterentwicklung der IT zu einer kostenrechnenden und betriebswirtschaftlich orientierten Service-Einrichtung. Hierfür bieten die Strukturen des Gebäudemanagements eine optimale Voraussetzung. Weiterhin sollen durch die Integration der IT in den Eigenbetrieb reibungslosere Abläufe und Synergien entstehen und durch die organisatorische Selbständigkeit eine Erhöhung der Umsetzungs- sowie Reaktionsgeschwindigkeiten erfolgen.

Durch die Werkleitung des Gebäudemanagements ist in diesem Zusammenhang geplant, dass eine neue Abteilung IT-Service innerhalb des Eigenbetriebs entsteht (siehe beigefügtes Organigramm), welche die kaufmännischen Strukturen auch in der Buchhaltung mit nutzt, aber als eigene Sparte ausgebildet und damit auch gesondert abgerechnet werden kann.

Für die Eingliederung ist es erforderlich, den in der Betriebssatzung unter § 1 genannten Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs um den Bereich IT zu erweitern

und § 11 der Satzung zu ergänzen. Die Änderungen und Begründungen sind aus der Synopse ersichtlich.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Keine Nachhaltigkeitsauswirkungen

Anlagen:

Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung für das Gebäudemanagement Landau - Eigenbetrieb“

Synopse

Organigramm Gebäudemanagement Landau

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Gebäudemanagement
Hauptamt

Schlusszeichnung:

